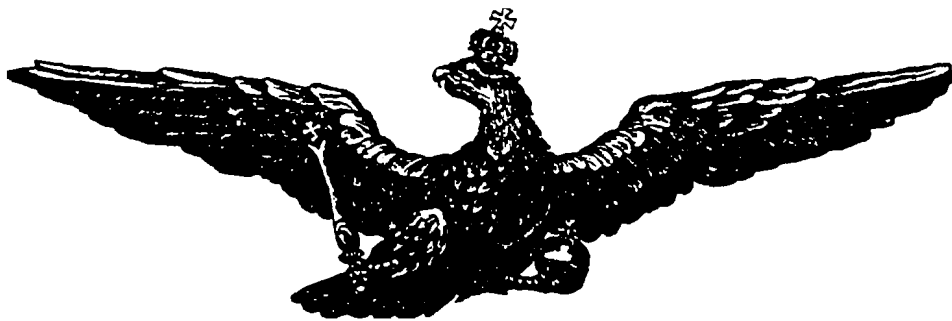


# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise  
angenommen.

Nr. 87

Berlin, den 31. October 1883.

28. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Evangelischer Ober-Kirchenrath. Berlin, den 6. October 1883.  
Nr. 5031 E. O.

Aus Anlaß der für den 10. und 11. November d. J. in Aussicht genommenen Lutherfeier ist genehmigt worden, daß während und nach dieser Zeit in den evangelischen Haushaltungen der altsächsischen Provinzen zum Zwecke der Erbauung von Lutherkirchen in der preussischen Diaspora eine Hauscollekte durch kirchliche Organe abgehalten werde.

Em. Excellenz eruchen wir ganz ergebenst, den zum dortigen Amtsbezirk gehörigen königlichen Regierungen und durch diese den Orts- und Polizeibehörden die gedachte Collekte geneigtest empfehlen und gleichzeitig anordnen zu wollen, daß zu der angegebenen Zeit nicht für andere Zwecke Sammlungen in den evangelischen Haushaltungen stattfinden.

gez. (Unterschrift.)

An den königlichen Ober-Präsidenten und Staatsminister a. D.  
Herrn Dr. Achenbach, Excellenz, Potsdam.

Berlin, den 22. October 1883.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 24. October 1883.

### Bekanntmachung.

Seitens der königlichen Intendantur ist an Fourage-Bergütung zur Zahlung angemessen worden.

für Groß-Beeren	—	M. 87 Pf.
„ Dabendorf	36	„ 80 „
„ Dergischow	33	„ 21 „
„ Neue-Mühle	9	„ 39 „
„ Nächst-Neuendorf	35	„ 82 „
„ Saalow	60	„ 97 „
„ Kgs.-Wasserhausen	56	„ 30 „

Der Vorsitzende  
des Kreis-Ausschusses Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery  
Königl. Landrath.

Berlin, den 24. October 1883.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch das Kreisblatt bereits zur Veröffentlichung gekommene Bekanntmachung des Landwehr Bezirks-Kommandos zu Teltow vom 15. d. Mts., betreffend die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 2. Bataillons (Teltow) 7 Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60, ersuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hierdurch, das Statthaben der Control-Versammlungen, sowie die Termine noch besonders in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Berechtigten zu bringen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 23. October 1883.

### Bekanntmachung.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, mir bis spätestens

**den 20. November d. J.**

anzuzeigen, ob in ihren Communalbezirken sich etwa taubstumme Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren aufhalten. Zutreffendfalls ersuche ich zugleich, anzugeben:

1. den Vor- und Familien-Namen des Kindes,
2. das Alter des Kindes nach Tag, Monat und Jahr der Geburt,
3. den Aufenthaltsort und Unterstützungswohnsitz,
4. ob das Kind bildungsfähig ist.

Diejenigen Kinder, welche bei einem geprüften Taubstummenlehrer bereits einen regelmäßigen Schulunterricht erhalten, ersuche ich besonders zu bezeichnen.

Der Erstattung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 22. October 1883.

Das Statut für die Sparkasse des Kreises Teltow vom 4. Juli 1882 bestimmt was folgt:

§ 30.

Von den nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüssen jedes Jahres werden zunächst 3 pCt. zur Vertheilung als Sparprämien nach Maßgabe des § 31 verwendet.

§ 31.

Die Vertheilung der im § 30 erwähnten Sparprämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
  - b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
  - c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben,
- durch Kreisblatts-Bekanntmachung aufgefordert werden, sich innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen zu melden und daß nach erfolgter Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Bewilligung der Sparprämien verfügbaren Summen auf die betreffenden Sparer nach dem Ermessen des Kreis-Ausschusses durch Zuschreibung zu ihren bezüglichen Contis in abgerundeten Beträgen repartirt werden, welche die Summe von 30 Mark für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

In Ausführung dieser Statutz-Bestimmung werden diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben und demnach einen Anspruch auf die Gewährung einer Spar-Prämie zu erheben berechtigt sind,

hiermit aufgefordert: sich bis zum 29. November d. J. unter Beifügung einer nach dem hierunter abgedruckten Muster anzustellenden Bescheinigung des Magistrats resp. Gemeindevorstandes bei uns zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

Prinz Handjery.  
Königlicher Landrath.

### Becheinigung.

Das d  
Besitzer des Sparkassenbuches der Teltow'er Kreis-Sparkasse Nr. seit dem  
bei d  
zu  
ununterbrochen im Gesindebedienst steht, wird hiermit amtlich bescheinigt.

, den " " 1883.

Der Magistrat.  
(Der Gemeinde-Vorstand.)  
Unterschrift.

(Stempel.)

Berlin, den 29. October 1883.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche ich hiermit, die Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an directen Communal- Kreis- und Provinzial-Steuern, sowie an Schulsteuern und Schulgeld für den Monat September d. J. aufzustellen und

**bis zum 11. November d. J.**

hierher einzureichen.

Wenngleich Zwangsvollstreckungen hinsichtlich der obenerwähnten Steuern nicht vorgekommen sein sollten, so ist mir doch stets die Zahl der an directen Communal- u. Steuern und an Schulgeld in dem betreffenden Monat fällig gewordenen Steuerposten, d. h. die Anzahl der Zahlungspflichtigen anzuzeigen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 25. October 1883.

Diejenigen Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, welchen i. J. die abgeänderten Nachweisungen A. und B. der wegen Klassensteuer-Rückstände erfolgten Zwangsvollstreckungen und Mahnungen zugesandt sind, ersuche ich hiermit, die beiden Nachweisungen

**am 1. jedes Monats aufzustellen**

und

**bis zum 3. des betreffenden Monats**

an mich einzureichen. Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Bei Aufstellung der beiden Nachweisungen mache ich, höherer Anordnung zufolge, zur sorgfältigsten Beachtung darauf aufmerksam, daß Zwangsvollstreckungen und Mahnungen, welche nicht Klassensteuer, sondern ausschließlich andere Staats- oder Communalsteuern, Schulgeld u. s. w. betreffen, in die Nachweisungen A. und B. nicht hineingehören.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 29. October 1883.

Den zur IV Gewerbesteuer-Abtheilung dieseitigen Kreises gehörigen Städten und ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirken werden die zur Aufstellung der Gewerbesteuer-Rolle pro 1884/85 erforderlichen Formulare in den nächsten Tagen zugehen und ersuche ich die genannten Behörden, die Aufstellung der Rolle demnächst zu bewirken und mir solche bis spätestens den

**25. November d. J.**

zu übersenden.

Die Innehaltung dieser Frist ist umsomehr notwendig, als in diesem Jahre die Neuwahl von Abgeordneten und deren Stellvertreter der Steuerklassen A. II. und C. vor dem Veranlagungsgeschäft für eine neue dreijährige Periode zu erfolgen hat.

Die Rollen sind nur in einem Exemplar erforderlich. Der besseren Revision und Uebersichtlichkeit wegen sind die einzelnen Steuerklassen getrennt zu halten und für sich abzuschließen, was ich genau zu beachten bitte.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Potsdam, den 10. October 1883.

Für die Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt werden

- A. vom 1. Dezember 1883 bis einschließlich den 31. März 1884 die Rathenower Schleufe,
- B. vom 15. Dezember 1883 bis einschließlich den 31. März 1884

1) der Ruppiner Canal von der Hohenbruchschleufe bis zur Friedenthaler Schleufe,

2) der Dranienburger Canal von den Dranienburger Schleusen bis zu den Pinnower Schleusen,

- C. vom 1. Januar 1884 bis einschließlich den 29. Februar 1884 die Storkower Schleufe im Storkower Canal.

In den unter B. Nr. 1 und 2 bezeichneten Kanalhaltungen dürfen überhaupt keine Fahrzeuge, außerdem im Pinnowkanale zwischen den Zerpenschleusen und den Ruhlsdorfer Schleusen, sowie zwischen den Eberswalder und den Pieper Schleusen keine beladenen Fahrzeuge überwintern.

Der Regierungs-Präsident.

### Personal-Chronik.

Es sind gewählt, bezw. bestellt, bestätigt und vereidigt worden

Der Kossäth Friedrich Dietrich zu Klein-Zietzen als Schöffe der Gemeinde Groß-Zietzen, der Schuhmacher Ferdinand Antonius zu Rangsdorf als Nachwächter für den Gemeinde- und Gutsbezirk Rangsdorf und

der Rieselmeister Kaver Starzoned zu Dsdorf, sowie die Rieselwärter Carl Paul, Hermann Lange zu Marienfelde, Wilhelm Borch zu Mahlow, Gottfried Brademann, Alexander Bertling zu Groß-Beeren, Thomas Ratajoad zu Teltow, Heinrich Hauf zu Mariendorf und Wilhelm Zinnow zu Gütergoh, als Feldhüter des Gutsbezirks Dsdorf.

Berlin, den 26. Oktober 1883.

**Bekanntmachung,**

die Aufstellung der Klassensteuer-Rollen für das Etatsjahr 1884/85 betreffend.

Die Veranlagung der Klassensteuer für das Etatsjahr 1884/85 muß im Laufe des Monats November ausgeführt werden.

Den Magisträten, Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises werden die hierzu erforderlichen Formulare in den nächsten Tagen zugehen. Das Formular zur Klassensteuer-Rolle hat zwar eine Aenderung der Spalten in Folge Erlasses der Steuerstufen 1 und 2 erfahren, die Veranlagung zu den Stufen 1 und 2 erfolgt aber ganz in der bisherigen Weise.

Hinweisend auf die beim Veranlagungs-Geschäfte zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auf die Gesetze vom 1. Mai 1851 (Ges.-Samml. S. 193), vom 25. Mai 1873 (Ges.-Samml. S. 213), auf die Ausführungs-Instruktion vom 29. Mai 1873 (Amtsblatt Seite 184) und endlich auf das Gesetz vom 16. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 234), sowie auf die speziellen Anweisungen, welche auf der Rückseite der Titelbogen der Formulare abgedruckt sind, ersuche ich,

1. die Aufnahme des Personenstandes und dessen Uebertragung in die Spalten 1 bis 7 der Klassensteuer-Rolle überall am 12. November d. Js. zu bewirken,
2. die Anfertigung der Einkommens-Nachweisung und die Steuer-Einschätzung selbst demnächst so zu beschleunigen, daß die Einreichung der Veranlagungsarbeiten bis zum 1. Dezember d. Js. erfolgen kann. Den Städten und ländlichen Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern wird hierzu Frist bis zum 15. Dezember d. Js. gewährt, die Einhaltung dieses Termins aber von mir bestimmt erwartet.

Zur Aufnahme des Personenstandes bemerke ich Folgendes. Es sind alle Haushaltungen und einzeln stehende Personen zu verzeichnen, so daß die Aufrechnung der Rolle die Einwohnerzahl des Ortes zuverlässig ergeben muß. Es ist auch sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht einzelne Personen der Haushaltung beigezählt werden, welche nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zur Haushaltung gehören, sondern als Einzelsteuernde zu behandeln, daher besonders aufzuführen sind.

Aus der Rolle ist sodann, unter Festhaltung derselben Nummernfolge die Einkommensnachweisung zu fertigen, das Einkommen sämtlicher Personen und Haushaltungen — also auch der steuerfrei bleibenden — zu ermitteln und das Resultat in die betreffenden Spalten der Einkommensnachweisung zu übertragen. In letzterer sind in den Spalten 8 bis 24 die Angaben über das Einkommen ohne Abzug der Schuldzinsen, Steuern, Renten, Altentheile oder sonstigen Lasten zu machen; nur in Spalte 17 ist bei Berechnung des Ertrages aus den gepachteten Ländereien der in Spalte 16 angegebene Pachtzins in Abzug zu bringen. Die Einkommens-Spalten 8, 9, 12, 14, 17, 20, 23, 24 und 25 sind in Spalte 26 aufzurechnen, von dem sich ergebenden Betrag ist die Summe der Spalte 27 f in Abzug zu bringen und die verbleibende Summe als das zu besteuernde Jahres-Einkommen in Spalte 28 einzutragen.

Nach Fertigstellung der Einkommens-Nachweisung ist die Einschätzung der Steuerpflichtigen zur Klassensteuer mit der Einschätzungs-Commission — welche alljährlich von der Gemeindeversammlung, oder, wo eine besondere Gemeindevertretung besteht, von dieser zu wählen ist — zu bewirken.

Bei dieser Wahl ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen der Gemeinde bzw. des Gutsbezirks möglichst gleichmäßig in der Commission vertreten werden.

Die Zahl der Mitglieder dieser Commission beträgt in Gemeinden bis zu: 3000 Einwohnern 3, " " " " 6000 " 6, " " " " 10,000 " 9, " " " " über 10,000 " 12.

Die Wahl der Einschätzungs-Commission ist daher schnelligst herbeizuführen.

Als Regel für die Einschätzung ist festzuhalten, daß das Einkommen der Steuerpflichtigen nicht niedriger als im Vorjahre berechnet wird, es müßte denn sein, daß besondere, im Laufe des Jahres eingetretene Verhältnisse eine Aenderung rechtfertigen. Sollten daher von der Einschätzungs-Commission Ermäßigungen gegen den diesjährigen Steuerjah für geboten erachtet werden, so ist von den in Vorschlag zu bringenden Ermäßigungen eine besondere Nachweisung mit Angabe der Ermäßigungsgründe zu fertigen und mit den Veranlagungsarbeiten mir einzureichen.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche im laufenden Jahre im Reclamationswege ermäßigt oder befreit worden sind, ist dies in Colonne „Bemerkungen“ zu vermerken.

Sind jedoch die Gründe der Ermäßigung oder Befreiung inzwischen weggefallen, so ist natürlich die Erhöhung bzw. Wiederveranlagung erforderlich und auszuführen.

Das Kapitalvermögen wird immer noch bei der Veranlagung größtentheils außer Betracht gelassen, wenigstens in den Einkommens-Nachweisungen nicht angegeben. Es muß daher den Veranlagungsbehörden zur Pflicht gemacht werden, auf die Ermittlung des Kapitalvermögens die größte Sorgfalt zu verwenden und die Höhe der ermittelten oder vermutheten Summen in Spalte 19 und 20 der Einkommens-Nachweisung einzutragen.

Auf die angeblich vorhandenen Schulden darf nur insoweit gerücksichtigt werden, als die Gläubiger namhaft gemacht und die Schuldzinsen außerhalb des Haushalts gezahlt werden. Bei den Namen der Gläubiger ist, wenn dieselben im Orte wohnen, die Nummer, unter welcher sie in der Rolle verzeichnet sind, anzugeben.

Die Klassensteuer-Rolle sowie die Einkommens-Nachweisung sind nur in einfacher Ausfertigung aufzustellen.

Die Klassensteuer-Rolle ist aufzurechnen, die Summen der einzelnen Seiten sind am Schluß der Rolle zu wiederholen und zusammenzuzählen.

Die Einkommens-Nachweisungen pro 1883/84 werden zur etwaigen Benutzung den Veranlagungs-Behörden mit zugehen, jedoch müssen diese Nachweisungen mit den neuen Veranlagungsarbeiten wieder eingelandet werden.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises, Prinz Handjery.

**Bekanntmachung.**

Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatze der königlichen Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf für das Jahr 1883 wie folgt festgesetzt worden sind

**November**

1., 4., 5., 6., 11., 12., 14., 18., 19., 21., 25., 26., 28.

**December:**

2., 3., 4., 5., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 19., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 30.

Potsdam, den 18. December 1882.

Der Regierungs-Präsident.

**Bekanntmachung.**

Am 19. September d. J. ist in der Gemeindefeldmark Schwerin bei Leupitz ein doppelläufiges Jagdgewehr und eine Jagdtasche gefunden worden.

Der rechtmäßige Verlierer wolle sich bei mir melden.

Amt Theurow, den 26. October 1883.

Der Amtsvorsteher.

Berlin, den 30. October 1883.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 19. December 1882 sind erstmals für das Jahr 1883 und sodann alljährlich Erhebungen anzustellen

a) über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, soweit diese durch Ertheilung von Ausnahme-, Naturalisations-, Wieder-erleihungs- und Entlassungs Urkunden erworben, bezw. verloren ist,

b) über die thatsächlich ohne Ertheilung von Urkunden stattgefundenen Auswanderungen.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises ersuche ich demzufolge ergebenst, gefälligst

a) darauf achten zu wollen, daß künftig bei Stellung von Entlassungs- bezw. Naturalisations-Anträgen genau angegeben wird

1. Vor- und Familienname,
2. Alter nach Datum der Geburt,
3. Geburtsort und Bezirk,
4. Bisheriger Wohnort,
5. Familienstand,
6. Religion,
7. Beruf und Stellung des Antragstellers und seiner aufzunehmenden bezw. zu entlassenden Angehörigen

b) mir alljährlich — zunächst 1884 — bis spätestens zum 3. Januar eine nach dem untenstehenden Schema aufzustellende Nachweisung einreichen zu wollen.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises, Prinz Handjery.

**Nachweis**

der Auswanderungen, welche im Jahre 1883 aus dem Amts- (Stadt-) Bezirke ..... stattgefunden haben, ohne daß den betreffenden Personen Entlassungsurkunden ertheilt worden sind.

Zahl der ausgewanderten Personen			Familien-zusammen-gehörigkeit		Religiösbekennniß								Zahl der darunter befindlichen Militair-pflichtigen.	Zahl der unter den ausgewanderten Militairpflichtigen befindlichen Personen, gegen welche ein Verfahren nach dem Gesetze vom 10. März 1856 bezw. § 463 der Prozeßordnung vom 23. Juni 1867, § 470 ff. der Straf-Prozeßordnung vom 1. Februar 1877, sowie den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 26. Febr. 1876, § 140, stattgefunden hat.	Bemerkungen über örtliche Ursachen und Veranlassung der Auswanderung überhaupt.
					evangelisch		katholisch		israelitisch		sonstiger und unbekannter Religion				
überhaupt	männlich	weiblich	Zahl Familien	Einzeln Personen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.

**Nichtamtliches.**

Unser Kaiser ist, begleitet von dem Generalleutnant v. Albedyll, den Generalen à la suite Generalleutenants Grafen Lehndorff und Fürsten Anton Radziwill, dem Hofmarschall Grafen Verponcher zc., am Sonnabend Abend zur programmäßig festgesetzten Zeit um 7 Uhr 55 Minuten im allerbesten Wohlsein von den gräflich Stolbergschen Jagden mittelst Extrazuges aus Wernigerode nach Berlin zurückgekehrt. Nach erfolgter Ankunft hier selbst begab sich Se. Majestät vom Potsdamer Bahnhofe aus direkt nach dem königlichen Palais, wo Allerhöchstselbe dann auch den Abend verblieb.

Am Sonntag erlebte der Kaiser zunächst in den Vormittagsstunden Regierungsangelegenheiten, empfing sodann den General der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen v. d. Goltz und ertheilte Mittags dem seit einigen Tagen in Berlin anwesenden königlich schwedischen Reichsheraldisus, Major à la suite des königlich schwedischen Garde-Dräger-

Regiments, Karl Arwid von Klingspor, welcher die Ehre hatte, Sr. Majestät ein baltisches Wappenbuch zu überreichen, die nachgesuchte Audienz. Demnächst nahm Se. Majestät den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Büdler entgegen, konferirte von halb 1 Uhr mit dem Chef der Admiralität, Generalleutnant von Caprivi, und empfing sodann noch den längeren Besuch des Prinzen Wilhelm. Um 3 Uhr begab sich der Kaiser zu den Erbprinzipal Sachsen-Meiningschen Herrschaften nach dem Stadtschloße zu Charlottenburg, um an der hier stattfindenden engeren Familientafel theilzunehmen. Von dort bald nach 6 Uhr zurückgekehrt, verblieb Se. Majestät dann den Abend über im königlichen Palais.

Der Kaiser wird nach den nunmehrigen Bestimmungen in dieser Saison im ganzen acht Hofsjagden abhalten, die am 3. November mit der Hubertusjagd am Stern bei Potsdam beginnen und im Januar mit einer Jagd auf Hasen bei Britz und Budow abschließen. In der Hofsjagd, welche am 8. und 9. November in der Schorfhaide auf Roth- und Damwild

stattfinden soll, werden als Gäste des Kaisers von fremden Fürstlichkeiten der König Albert und Prinz Georg von Sachsen, sowie Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich theilnehmen. Die beiden ersteren hat Kaiser Wilhelm persönlich eingeladen, als er mit ihnen bei der Enthüllung des Niederwald-Denkmal zusammentraf: für Kronprinz Rudolf war Prinz Wilhelm der Ueberbringer der Einladung seines kaiserlichen Großvaters, anlässlich seines letzten Besuches am österreichischen Hofe. Das Jagdschloß Hubertusstock wird auch diesmal die Fürstlichkeiten aufnehmen. Der 16. und 17. November sind zur Hofsjagd in Springe bestimmt, die Tage vom 22. bis einschließlich 24. November für die Leßlinger Jagden, am 1. Dezember findet eine Jagd in der Gährde statt. Die Hofsjagd in Königs-Wusterhausen, welche im vorigen Jahre wegen Uebererschwemmungen zc. unterbleiben mußte, ist in diesem Jahre für den 7. und 8. Dezember in Aussicht genommen. Den Abschluß der Hochwildjagden bildet eine solche im Grunewald am 15. Dezember. Oberst-Jägermeister Fürst Pleß wird die Jagden persönlich leiten.



Berlin. Am 26. October trat General Feldmarschall Graf v. Moltke in sein 84. Lebensjahr. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, seinem obersten Kriegsherrn, Sr. Majestät dem Kaiser, mit Rath und That zur Seite zu stehen!

Die königliche Eisenbahn-Direktion hat neuerdings bestimmt, daß von sämtlichen Bahnhofs-Restaurateuren der diesseitigen Eisenbahn-Direktions-Bezirke vom 1. Januar 1884 ab für den Ausschank von Bier als Minimalmaß nur ein geachtetes Gefäß von 0,3 Liter Inhalt gebraucht werden darf. Der Preis für ein solches ist auf 10 Pfg. festgesetzt, und hat jeder Bahnhofs-Restaurateur dieses Quantum zu dem festgesetzten Preise dem Publikum zu verabfolgen. Die Zulässigkeit der Verwendung von Schanzgefäßen mit gesetzlich normirtem größeren Rauminhalt, sowie die Feststellung des Preises ist Sache der einzelnen Betriebsämter.

Breslau. Der Aufsichtsrath der Oels-Gnesener Eisenbahn hat die Offerte der Staatsregierung betreffs Verstaatlichung der Eisenbahn angenommen.

Zastrow. Am 25. October wurde für das Abgeordnetenhaus Dr. Wehr (freiconservativ) gewählt.

Greifswald. Graf Behr-Schmolow machte in einer Wahlversammlung die Mittheilung, daß der verstorbene Reichstags Abg. Stoll von der Fortschrittspartei Diäten im Betrage von 1800 Mk. bezogen habe. In dieser Angelegenheit macht die liberale „Elberfelder Bzg.“ weiter interessante Mittheilungen, sie erzählt: „Nach Privatmittheilungen aus fortschrittlichen Kreisen empfangen sämtliche fortschrittliche Reichstagsabgeordnete statutengemäß Parteidiäten. Baumeister und Senator Stoll war unseres Wissens ein wohlhabender Mann; die Annahme von einem parteimäßigen Verbot der Diätenablehnung wie dem betreffenden gesetzlichen Verbote bei den preussischen Landtagsdiäten gewinnt dadurch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit.“

Oesterreich. Kaiser Franz Joseph hat auf eine Ansprache des österreichischen und des ungarischen Delegationspräsidenten erwidert, daß die österreichische Monarchie ihre besondern Thätigkeit der Lösung der auf wirtschaftlichem Gebiete an sie heranretenden Fragen zuwenden werde und daß sie keinerlei Hang nach politischen Actionen habe. Bekanntlich ist Oesterreich unser Bundesgenosse, wie wir hier sehen, will es sein Kaiser in der Sorge für Bauern, Handwerker und Arbeiter dem unfrigen gleich thun. Auf solche Bundesgenossenschaft dieser „beiden Aiten“ können wir doppelt stolz sein.

In Ugram fand in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag unter unterirdischem Rollen und einem orkanähnlichen Luftsausen eine Erdschütterung statt, die 3 bis 5 Secunden dauerte und mit einem heftigen Stoße endigte. Am Donnerstag früh erfolgte ein neuer, aber leichter Stoß. Schaden ist glücklicher Weise nicht angerichtet worden.

London. In Romsey soll eine Ausstellung von Eseln stattfinden. Wenn dazu nur die Räumlichkeiten ausreichen werden! Im Krystall-Palast ist eine Katzen-Ausstellung entriert worden. Jede Familie besitzt eine oder mehrere Katzen, und daher erklärt es sich auch, daß viele tausend Personen herbeiströmen, um sich die 350 Exemplare anzusehen, die lang- und kurzhaarig, schwarz, weiß, grau und melirt zur Schau stehen. Eine gewählte Jury vertheilt 49 Geldpreise und verschiedene Silbermedaillen an Diejenigen, welche die hervorragendsten Thiere gesandt.

Dänemark. Am Sonnabend, den 27. October hat im Abgeordnetenhause der Finanzminister eine Vorlage, die Altersversorgung für Arbeiter betreffend, eingebracht. Die Beiträge des Staates sind vorläufig auf 2 Millionen bemessen. — Als bei uns in Deutschland der Reichskanzler Fürst Bismarck sich für eine solche gegenwärtige Institution erwärmte, schrie die Geldjacke Jeter Morbio! Der Ge-

danke, daß in einem christlichen Staate ein Bruder dem andern beistehen müsse, war ihr zu schrecklich. Es giebt nämlich unchristliche Leute, welche die Arbeiterfrage nur nach Angebot und Nachfrage regulirt wissen wollen; nach ihrer Ansicht kann der altersschwache Arbeiter, dem sein „Nachfragen“ nichts mehr hilft, verhungern. Man nennt solche Leute Manchesterleute. Leider ist die Manchesterpartei in unserm Reichstage noch zu mächtig, als daß die Regierung jetzt schon eine solche Vorlage einbringen könnte. Wir wissen ja, daß schon wegen der Unfallversicherung sich der Kaiser für den Arbeiter ins Mittel legen mußte. Daß uns hier das kleine Dänemark den Rang ablaufen muß, ist bitter.

Norwegen. Das Parlament (Storting) hat das gesammte norwegische Ministerium wegen angeblicher Verfassungsverletzung in Anklagezustand versetzt. Der öffentliche Ankläger geht von der Ansicht aus, daß das Abgeordnetenhaus über die Königsmacht herrsche. Nun hatten sich die Minister mehr nach dem Willen ihres Königs gerichtet, als nach dem Parlament. Die guten Norweger haben das Glück, daß — Bahnhof Steglitz in Preußen liegt, sonst hätten sie gewiß in einer als allmächtig proklamirten Parlamentswirthschaft ein Haar gefunden.

Australien ist vom 26. bis 30. August von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht worden, die jedenfalls mit den vulkanischen Ausbrüchen in der Sundastraße in Verbindung stehen. Das Meer trat anfänglich an vielen Stellen zurück, kehrte aber dann mit einer großen Fluthwelle wieder, so daß die Leute, welche auf dem trockenen Strande die dort massenhaft liegenden Fische sammelten, nur mit genauer Noth sich retten konnten.

Die australischen Kolonien und Neuseeland schicken Abgeordnete zu einer Konferenz, in welcher die Vereinigung zu einem Staatenbunde angebracht werden soll. Es bildet sich also hier eine neue Nation.

Ägypten. Die Cholera dauert hier noch fort.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der **Eigenthümer Carl Dunkel** zum **Steuer Erheber** der hiesigen Gemeinde bestellt worden ist, sehen wir die Steuerzahler davon in Kenntniß, daß die Steuern vom **1. November** d. J. ab an den **z. Dunkel, Dorfstraße 23 pt.** zu zahlen sind, und zwar vom **1. bis zum 8. jeden Monats**, Vormittags von **8 bis 12 Uhr** und Nachmittags von **2 bis 5 Uhr**, dagegen an den übrigen Tagen **nur Vormittags** von **8 bis 12 Uhr**.

**Tempelhof**, den 31. October 1883.  
**Der Gemeinde Vorstand.**  
Dunkel.

**Subhastations-Patent.**

Das dem Maurermeister **Hermann Brose** zu **Berlin**, **Neue Königstraße 37** gehörige, zu **Steglitz** belegene, im Grundbuch von **Steglitz**, **Band VII**, **Blatt No. 230** verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

**den 7. Januar 1884,**

Vormittags **11 1/2 Uhr**,

im Gerichtsgebäude, **Zimmerstraße 25**, **Zimmer 16**, im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnach das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**den 7. Januar 1884,**

Mittags **1 Uhr**,

ebendasselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von **13 a 60 qm** mit einem Reinertrag nicht, dagegen zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von **1110 Mk.** veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, **Abtheilung X**, **Zimmer 15**, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

**Berlin**, den 18. October 1883.

**Königliches Amtsgericht II.**  
Abtheilung X.

**Teppiche**

die als Muster gebraucht, wie **Smyrna**, **Perser** und **Brüssel**, vorzügl. Qual., werden auch einzeln zum halben Preise abgegeben im **Engros-Lager** von **A. Hoffmeister, Berlin**, **Wilhelmstr. 91.** I. neb. d. Architekten-Hause.

**Dung von 80 Pferden**

ist zu **verpachten**. Näheres **Berlin**, **Lütkower-Ufer 31.** Hof im Comtoir.

**Bekanntmachung.**

Auf der **Chaussee Wannsee Becklithof** sollen in **Station 0,1 und 0,2** sechs Stück **Pyramiden-Pappeln** meistbietend öffentlich versteigert werden; selbige eignen sich sehr gut für Zimmerleute zu Brettern.

Es ist deshalb von mir ein **licitations-Termin** auf

**Montag, den 5. November cr.,**

Vormittags **11 Uhr**

an Ort und Stelle anberaunt worden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

**Klein-Machnow**, den 30. October 1883.

**Der Chaussee-Vorsteher.**  
von **Hake**

**Subhastations-Patent.**

Die dem **Büdnier Johann Karl Ludwig Rast** in **Mellen** gehörige, zu **Mellen** belegene, im Grundbuch von **Mellen** **Band I/II**, **Blatt No. 30 61** verzeichnete **Büdnerei** nebst Zubehör soll

**den 8. Januar 1884,**

Vormittags **9 Uhr**

im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnach das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**den 9. Januar 1884,**

Vormittags **12 Uhr**

verkündet werden.

Die zu versteigernden Grundstücke sind zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von **2 ha 97 a 40 qm**, mit einem Reinertrag von **24,42 Mk.** — und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von **24 Mk.** veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

**Zossen**, den 26. October 1883.

**Königliches Amtsgericht**

**Eichen-Kloben**

à **1 Meter** **Mark 6.**  
**Kiefern-Bäckerholz** à **1 Meter** **Mk. 4.**  
**Berlin**, **Plan-Ufer 56/59**  
zu verkaufen.

**Kalesch-Wagen**

steht zum Verkauf auf dem Gute **Soher**-**Döhme** bei **Königs-Wusterhausen**.

**Bekanntmachung,**

**Die Beschädigung der Telegraphen-**  
**anlagen betreffend.**

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe etc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsehlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfolge und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht bestraft oder zum Erfolge herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten

§. 317

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft etc.

**Potsdam**, den 18. October 1883.

**Der Kaiserl. Ober-Postdirector,**  
**Geheime Postrath.**  
Vahl.

**Bergmann's**

**Thierschwefel-Seife**

bedeutend wirksamer als Thierseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine **reine, blendendweiße Haut**. Vorräthig à **Stück 50 Pfg.** bei

**G. A. Mertens in Mittenwalde.**

**Künstl. Zähne**, **Flombieren**, spec. mit **Gold**, **Agal**, **Belg. Zahnarz.**, **Berlin**, **Dr. Rob. Perl**, **Kochstr. 54**, hier nicht approb.

**!Achtung auf Hausnummer!**

**Pfandhaus.**

**I. Abtheilung I.**  
**BERLIN,**

**69 Jäger-Strasse 69**

Die im Verfaß verfallenen, in Partien angekauften alten und neuen Herrengarderoben sollen unter Zustimmung der Direction für den vierten Theil des realen Werthes gegen gleich Baar- und in Theilzahlungen schleunigst ausverkauft werden, **20 000** getragene und neue

**Winterüberzieher**

von **8, 10, 15, 20-30 Mark**, **8000** getragene, sowie neue Jaquett- und Rockanzüge

**12, 20-30 Mark,**

**6000** hochelegante getragene und neue **Hafen** von **4 Mark** an, **4000** **Burschen-** und **Knaben Anzüge** von **4 Mark** an, **Schwarze Gehröcke**, **Einzelne Röcke** und **Jaquetts** in großer Auswahl.

Ein großer **Posten Gold- und Silber-** sachen. **400** **Goldene Herren- u. Damen-** setten. **60** **Stück Goldene Herren- und** **Damenuhren**. **1500** **Silberne Ancre-** **Remontoire- und Cylinder-Uhren**, **Ringe**, **Perloques**, **Betten**, **Wäsche**, **Hüte**, **Schirme**, **Koffer**, **Kaisermäntel**, **Leibröcke** zu **Tag-** **preisen.**

**Täglich, auch Sonntags, von**  
**Morgens 8 bis Abends 9 Uhr**  
**geöffnet.**

Zur **Theilzahlung** ist **Miethsvertrag** **not-**  
**wendig**

**Polzeil. Concessionirtes Pfandhaus.**  
**I. Abtheilung.**  
**BERLIN,**

**69 Jäger-Strasse 69**

**Das Directorium.**

**Säcke und Beutel**

in allen Größen liefert **billigst L. Gold-**  
**standt, Berlin O., Neuenburgerstr. 25.**

**Ein Fuchs,**  
**Kutsch-, auch Arbeitspferd**

ist **sof. zu verk.** **Berlin**, **Alte Jacobstr. 15.**

**Ratten, Mäuse**

werden durch meinen **Giftweizen** (nur tödlich für **Magethiere**) in **3 Tagen** beseitigt. Dose **Mk. 2,50.**

**P. Lohaus**, **Getreidehandlung**,  
**Berlin**, **Stalitzerstraße 8.**

**Jagd-Gewehre,**

**Refaucher-** u. **Lankaster-Doppelflinten**  
u. **Büchsfinten**, **Patronen** u. **Munition**.  
**Patronenhülsen** von **1,90 Mk.** an, **Revolver**  
von **7 Mk.** an, sowie alle **Jagd-Utensilien**  
empfiehlt unter **Garantie**

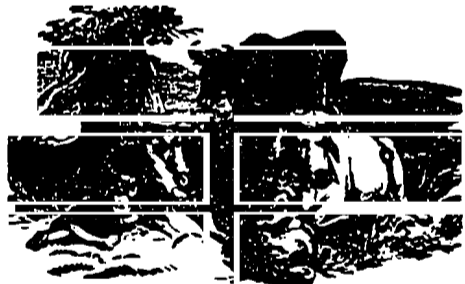
**F. Knoth** vormalig **A. Lucas**,  
**Berlin**, **Lindenstraße 25.**

Obwohl ich mit meiner Familie erst wenige Jahre hier zugebracht habe, ist mir dennoch beim Begräbniß meiner unvergesslichen lieben Frau eine so überwältigende Theilnahme Seitens aller Kreise entgegengebracht, daß es mir ganz unmöglich ist und über meine Kräfte gehen würde, wenn ich meinen herzlichsten Dank jedem Einzelnen ausdrücken wollte. Wer jemals einen solch niederschmetternden Verlust hatte, wird mir dies nachfühlen; aber auch daß eine solch aufrichtige Theilnahme ein Trost für mich und meine Angehörigen war, denn dieselbe galt meiner treuen Frau, welche nie eine andere Sorge kannte wie diejenige für ihre Familie, ihre Kinder, und in der Sorge für dieselben im blühenden Alter dahinging. Und nach diesem allgemeinen, aus bewegtem Herzen kommenden Dank, richte ich solchen an unsern verehrten **Prediger Kayser**, welcher uns schon mit Trost zur Seite stand, noch ehe jene letzte Stunde schlug und welcher in seiner ihm eigenen, zu Herzen gehenden Weise uns Trauernden am Sarge Muth einflöste. Und auch meinen Freunden im jungen **Neuen Zehlendorfer Gesang Verein** meinen Dank; wohl hatte dieser, erst vor Kurzem auf lautersten Grundstücken gegründete Verein die Absicht, sich erst nach vielen Monaten öffentlich hören zu lassen, nun geschah es aber so bald und bei so trauriger Veranlassung. Wohl hatte Jener Recht, wenn er sagt: „Nichts Schöneres als treu“, und er hat sich wahrlich selber treu gezeigt. Möge diese Treue auch ferner walten. Meine volle Anerkennung auch Herrn **Dr. Sorauer**, welcher unermüdet Tag und Nacht versuchte, uns das theuere Leben zu erhalten; hier konnte aber auch diese Aufopferung nicht mehr helfen. Und ich halte es für meine Pflicht, der Hebamme Frau **Barthel** an dieser Stelle dafür zu danken, daß sie auch diesmal mit nicht genug anzuerkennender Sorgfalt über meine Frau und deren jüngstes Kind wachte und dem Kleinen noch jetzt treulich zur Seite steht. Wohl ist derselben schon von berufener Seite das Zeugniß ausgestellt, in jeder Weise und mit vollster Sachkenntniß ihren verantwortlichen Beruf erfüllt zu haben und möchte ich dem ausdrücklich beistimmen. —

Auch ohne jene Erbscholle, in welcher mein Liebstes ruht, ist mir durch diese Theilnahme Zehlendorf für alle Zeit lieb geworden.  
Zehlendorf, den 27. October 1883.  
**A. Wienecke.**  
Namens sämmtlicher Hinterbliebenen.

**Dankagung.**

Allen denen, die meinem verstorbenen Ehemann, dem Akerbürger **Heinrich Grunenthal**, bei seinem Begräbniß am 26. d. Mts. die letzte Ehre erwiesen haben, spreche ich hierdurch meinen tiefempfundenen Dank aus.  
Zeltow, den 28. October 1883.  
**Pauline Grunenthal,**  
geb. Kuhlman.



Freitag, den 2. November cr.  
treffe ich mit einem Transport  
**frischmilchender Kühe**  
im Gasthof zum Kaiser Wilhelm in  
Friedenau ein **Fr. Voigt.**

**Starker Arbeitswagen**  
billig zu verkaufen.  
**Steglich, Schloßstr. 22.**  
Ein Wispel

**Speisemohrrüben**  
zu verkaufen.  
**Steglich, Schloßstr. 22.**

In **Zehlendorf** oder **Friedenau**  
wird eine Wohnung von 5 Zimmern mit  
Garten für Winter und Sommer zu mieten  
gesucht. Offerten mit Preisangabe an die  
Erheb. d. Bl. erbeten.

**6- bis 7000 Mark**  
sind zur ersten Stelle auf längere Zeit zu  
vergeben. Näheres bei **Gustav George**  
in **Hitzdorf, Mühlenstr. 9. l.**

**Künstliche Zähne.**  
Blombiren, schmerzlos den Zahnschmerz be-  
seitigen, sowie zu allen zahnärztlichen Opera-  
tionen empfiehlt sich **R. Schomburg,**  
Zahntechniker, **Zehlendorf, Zeltowstr. 19.**

Berlin SW **J. A. Heese,** Berlin SW

Königlicher Hoflieferant,  
**Leipziger-Strasse 87**

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass die  
**Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison**  
in seidenen, halbseidenen, wollenen und halb wollenen Fantasie-  
Kleiderstoffen, Besatzstoffen jeder Art, schwarzen und couleurten  
Sammeten, Plüschchen, uni und façonnirt, Reisedecken, Plaids, Regen-  
schirmen, Tüchern, Cachenez, Spitzen, Spitzen-Fichus, Weisswaren,  
Fächern, Gardinen, Teppichen, Tischdecken etc. etc.  
in reichhaltigster Auswahl auf seinen Lägern eingegangen sind  
und empfiehlt solche zu **billigsten Preisen.**  
Proben, Modebilder und feste Aufträge im Betrage von 20 Mark  
an postfrei.

Die besten Uhren liefert am preiswerthesten die  
**Uhren-Fabrik**  
von  
**F. A. KÖHLER,**  
Berlin SW.,  
Grossbeeren-Strasse No. 35.

Reelle Garantie. Grösste Auswahl gut ab-  
gezogener und regulirter Taschen-Uhren.  
Silberne Cylinder-Uhren 18, 21 24, 27, 30 M.  
Silberne Ancre-Uhren 36, 45, 50 M.  
Silberne Ancre-Remontoir (massiv) 36, 40, 45,  
54, 60 M.  
Goldene Damen-Uhren 36, 40, 45, 54 M.  
Goldene Damen-Remontoir 45, 54, 60, 75, 100, 120 M.  
Goldene Herren-Remontoir 75, 100, 150, 180, 200  
bis 1200 M.  
Silberne Patent-Longines-Ancre Remontoir,  
15 Rubis, 54, 60 M. Savonette 70 M.  
Bestellungen werden sofort per Postnach-  
nahme ausgeführt. Nichtpassendes umgetauscht,  
Uhren und Goldsachen in Zahlung genommen.  
Atelier für Reparaturen. Theilzahlungen gestattet.  
Anerkennungs-Schreiben hoher Persönlichkeiten  
liegen vor.



**Waaren-Abzahlungs-Geschäft**  
von **Cohn Gebrüder**

I. Geschäft **N. Chausseestr 16, I Tr., Ecke der Javalidenstr.**  
II. " **N. O. Büsching-Platz 17, prt., an der Landsbergerstr**  
III. " **S. Oranienstr 147, prt., am Moritz-Platz.**  
Zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison empfehlen wir unsere neu assortirten  
Läger sammtlicher Neuheiten:  
1. Damen-Mäntel und Costumes, sowie Manufactur-Leinen- u. Weiß-Waaren.  
2. Herren-Palcoas, Anzüge, Schlafroße, Joppen, einzelne Hosen und Westen.  
3. Mädchen- und Knaben-Garderoben vom kleinsten Kinde bis zur Damen- und  
Herren-Größe.  
Gleichzeitig haben wir unser reichhaltiges Lager in Hüten, Schirmen, Stiefeln,  
Betten Federn, Wäsche, Pelzwaaren Uhren und Goldwaaren empor und über-  
nehmen complete Wohnungs-Einrichtungen und vollständige Ansticern.  
Wir bitten um zahlreichen Besuch und versichern streng reelle Bedienung es ist  
Jedermann gestattet die Läger in Augenschein zu nehmen und sich von der Eleganz und  
Großartigkeit derselben selbst zu überzeugen.  
**Cohn Gebrüder, BERLIN**  
Chausseestraße 16, I Tr. Büsching-Platz 17 prt. Oranienstraße 147, prt.  
I. Geschäft. II. Geschäft. III. Geschäft.  
Alles auf Abzahlung ohne jede Preiserhöhung!

Alles auf Abzahlung ohne jede Preiserhöhung!

Alles auf Abzahlung ohne jede Preiserhöhung!

**Leihhaus-Ausverkauf**  
**72 Jägerstrasse 72**  
I. Abtheilung.

**65 Jägerstrasse 65**  
II. Abtheilung.

Laut Beschluß der Generalversammlung v.  
2. d. Mts. sollen die vorhand., hoheleg. neuen  
und wenig getragen. Friedrichstäd. Herren-  
garderoben, ff. Stoffe, Mode 1883/4, als:  
**12000 Winter-Heberzieher,**  
streng modern, ff. Stoffe von 12-30 Mark,  
**14000 compl. Rock- u. Jacqu-Anzüge,**  
neu, v. 14 M. an,  
bis zu den hohelegantesten von 30-36 Mk.,  
5000 hoheleg. Wurschen-Jaq. u. Knab-Anzüge,  
8000 eleg. reinwollene Hosen von 4-10 Mk.,  
5000 Röcke, ff. schwarze Anzüge, Hosen, Westen,  
Kaisermänt., Leibr., Jaq., Schlafr., Stief., Uhr.,  
Ringe, Schirme, div. Goldsachen etc. spottbill. f. d.  
viert. Theil d. reell. Werth. ausverkauft werd.,  
täglich, auch Sonntags, v. 8 Uhr fr. bis 9 Uhr Ab.  
Auf Wunsch wird Theilzahlung gestattet.  
Billigste Beteilung größerer Werthsachen.  
Die  
**Polie. conc Leihhaus. Direction.**

Das früher  
**Ulrich'sche Grundstück**  
an der Chaussee zwischen **Mahlow** und  
**Sichtennrade**, etwa 2 Morgen groß,  
bebauet mit Wohnhaus, Scheune und Stall  
ist unter sehr günstigen Bedingungen  
billig zu verkaufen. Näheres beim Guts-  
besitzer **Carl Callies** in **Mahlow** and  
bei Frau Rentiere **Marggraf** in **Grosz-  
Sichterfelde, Chaussee-Strasse Nr. 5.**

**Unterricht**  
in der feinen **Damenschneiderei.**  
Gebildete Damen werden von mir in  
der feinen Damenschneiderei, als Zeichnen,  
Maassnehmen, Zuschneiden, sowie in der  
praktischen Arbeit für eigenen **Be-  
darf!** gründlichst und schnell unter-  
richtet.  
**Zur Anfertigung v. Costumes,**  
von den einfachsten bis zu den  
elegantesten, halte ich mich  
bestens empfohlen. — Preise solid!  
**Frau Johanna Haché.**  
Zehlendorf, Königstr. 1 pt.

**Landwirthschaftlicher Verein**  
kleiner Landwirthe für Zeltow und  
Umgegend.  
Sonntag, den 4. November cr.,  
Nachmittags 4 Uhr  
**Sitzung**  
im Vereinslokal, **J. Bastian'scher**  
**Gasthof** in Zeltow.  
Tages-Ordnung.  
1. Geschäftliche Mittheilungen.  
2. Ernte-Bericht.  
3. Vortrag des Herrn Wanderlehrer  
**J. Schneider:** „Ueber rationelle  
Fütterung“  
4. Fragekasten. **Der Vorstand.**

**Gross-Beeren.**  
Sonntag, den 4. November cr.  
findet in meinem Lokal großes  
**Gefangs-Concert**  
mit komischen Einlagen statt, ausgeführt vom  
Gesang-Verein **Sängerlust** zu **Sichten-  
rade** unter Leitung seines Dirigenten Herrn  
**Molitor** und unter Mitwirkung des  
urkomischen Komikers **Herrn O. Beyer**  
vom Corala-Theater zu Leipzig.  
Anfang 7 Uhr. Entrée 30 Pfg.  
Nach dem Concert  
**Tanz-Kränzchen.**  
Zu diesem Concert ladet ergebenst ein  
**A. Gensert, Gastwirth.**

**Mariendorf.**  
Donnerstag den 1. November und  
Donnerstag den 8. November Abends  
8 Uhr wird Herr **Prediger Richter** in dem  
**Freiberg'schen Saale** zwei Vorträge  
halten über  
**Luther und das deutsche Volk.**  
Der Zutritt steht Jedermann frei, am Schlusse  
findet eine Sammlung statt zu Festgaben für  
Schulkinder.

**Marienfelde.**  
Freitag den 2. November und Freitag  
den 9. November Abends 8 Uhr wird  
Herr **Prediger Richter** in dem **Petsch'schen**  
**Saale** zwei Vorträge über „Luther“ halten.  
Der Zutritt steht Jedermann frei, am Schlusse  
wird gesammelt zu einer Festgabe für die  
Schule.

Den geehrten Einwohnern der Stadt **Zeltow**  
und **Umgegend** zur Kenntniß, daß ich von  
heute ab die  
**Niederlage warmer Schuhe**  
von Herrn **Pöhlmann** übernommen und  
bitte um geneigten Zuspruch.  
**Wittwe Natalie Schüler.**  
Meine Wohnung ist jetzt **Lindenstr. 64a.**  
bei Herrn **Drechslermeister L. Niße.**  
**Robert Scherrinsky,**  
Zeltow, Hauschlächter.

Unterzeichneter zeigt hierdurch an, daß er  
sich in  
**Deutsch-Wilmersdorf**  
niedergelassen hat.  
**Dr. Grochtmann,**  
praktischer Arzt, Wundarzt und  
Geburtshelfer.

**Zwei ordentliche Mädchen**  
finden zu Neujahr 1884 bei hohem Lohn noch  
Dienst beim Gutsbesitzer **A. Schultze** in  
**Zeltz** bei **Rosien**

**Warnung.**  
Mein Sohn, der 15jährige Arbeiter  
**Gottfried Busch** aus **Cummersdorf**  
ist vom Hause entlaufen und treibt sich gegen-  
wärtig existenzlos umher, und warne ich hier-  
mit Jedermann dringend, denselben ohne mein  
Wissen irgend etwas zu borgen, da ich die  
Zahlung dann verweigern möchte.  
**Kosfäth Gottfried Busch**  
in **Cummersdorf.**

Die der Frau **Derosch** zugefügte Be-  
leidigung nehme ich zurück, indem ich dieselbe  
für eine reinliche und ordnungsliebende Frau  
erkläre.  
**Hen-Olienické,** den 23. October 1883.  
**Frau Sumpf,** Arbeiterin.  
Die von mir Herrn **Blank** gegenüber  
gemachte Aeußerung nehme ich in Folge eines  
getroffenen Schiedsmannsvergleichs hiermit  
zurück, und erkläre den Herrn **Blank** als einen  
Ehrenmann.  
Zehlendorf, den 8. October 1883.  
**W. Schmidt.**  
Redacteur: H. Krosch.  
Druck und Verlag der Buchdruckerei des Zeltower  
Kreisblattes (Kob. Köhde),  
Berlin W., Potsdamer-Strasse 26b.  
Hierzu eine Beilage.



## Ein Thaler

(Fortsetzung.)

„Du hast Dich verrathen, Michel,“ — erwiderte er ruhig, — „Du hast zu viel und zu wenig gesagt. — Sieh' ich glaube Dir, daß Du den Baron nicht ermordet hast. Ein Anderer hat es gethan und Börse und Brieftasche geraubt, Dir aber nur die Nachlese gelassen. — Du schadest Dir durch Deine Verstocktheit. Du machst Dich selbst unglücklich denn die Richter werden Dich verurtheilen als Raubmörder, — aber nicht nur Dich, sondern auch Dein armes unglückliches Weib treibst Du ins Verderben. Sie hat den Thaler, den Du gesehen, dem Hausirer Isaac Lebermann für eine wollene Decke gezahlt; auf ihr ruht der Verdacht, daß sie ihn von Dir empfangen habe, daß sie die Fehlerin Deines Raubes sei. Wie Du wird sie verurtheilt und ins Zuchthaus geschickt werden. Und dies Alles ver schuldest Du, weil Du nicht offen Deine Schuld bekennst und es mir dadurch unmöglich machst, dem wahren Räuber der Geldbörse nachzuforschen, ihn zu entdecken und statt Deiner zur Strafe zu bringen.“

„Immer, wenn der Polizeirath zusammenhängend sprach, machten seine Worte den tiefsten Eindruck auch auf den Wildmichel verfehlten sie ihn nicht. — Er liebte seine Grete, jedes sanftere Gefühl seines Herzens war in der Liebe zu ihr und seinen Kindern concentrirt, — sie im Zuchthaus zu wissen, diesen Gedanken konnte er nicht ertragen, er mußte ja, daß sie die Schmach nicht überleben würde. Eher wollte er selbst die härteste Strafe erleiden, ehe er duldete, daß auch sie verdächtigt, von den Kindern fortgerissen und ins Gefängniß geführt werde.“

„Ich will Ihnen Alles gestehen, Herr Polizeirath,“ — sagte er, diesen stehend anschauend, — „aber Sie müssen mir versprechen, daß Sie meiner Grete nichts thun. Das müssen Sie mir versprechen, heilig und fest, sie weiß ja von nichts, sie ist so unschuldig, und wäre ich ihr gefolgt, dann säß' ich heut nicht hier.“

„Ich glaube Dir, Michel,“ entgegnete der Polizeirath gütig. — „Sieh, Dir will ich es sagen, damit Du siehst, wie sehr ich auf die Unschuld Deiner armen Frau vertraue, — als ich Dich nach P\*\*\* ins Gefängniß führen mußte und Deine Frau und Kinder mittellos, der äußersten Noth Preis gegeben, zurückbleiben mußten, — da habe ich mich ihrer angenommen, soweit meine eigenen Mittel reichten. — Ich habe manchen Thaler nach Kabelwitz geschickt, weil mir das arme, unglückliche Weib in der Seele leid that.“

„Das lohne Ihnen Gott, Herr!“ — rief Wildmichel zu Thränen gerührt, er ergriff die Hand des Polizeiraths und küßte sie, — dann fuhr er fort — „Ihnen will ich Alles sagen! Mögen mich dann die Richter ins Zuchthaus schicken, ich will es ertragen, wenn nur meiner Grete und meinen Kindern nichts geschieht.“

Und er erzählte: Mit den drei Thalern, die er auf dem Schießstand verdient hatte, in der Tasche, war er von Nordenheim nach Kabelwitz zurückgewandert, aber immer und immer wieder hatte er an die geldgefüllte Börse des Barons und an die Brieftasche mit den vielen Geldscheinen gedacht. Weshalb besaß er nicht diesen Reichtum? Er hätte dann nicht nötig gehabt, stets die Wächter des Gesezes zu fürchten, seine Frau und seine Kinder wären jeder Noth überhoben gewesen, während der ausschweifende Baron nur in üppigem Wohlleben das schöne Geld verpraßte. Die Erinnerung an seinen alten Zuchthauskameraden, den Mörder, stieg wieder in ihm auf. Der lebte nicht unglücklicher, als irgend ein anderer der Gefangenen, das Gewissen quälte ihn nicht, — er war oft sogar recht lustig. Wäre seine That nicht entdeckt worden, hätte er nicht gestanden, dann würde er mit dem Raube ganz glücklich gelebt haben. — War es denn etwas so Großes und Schweres, einen Menschen zu tödten? — Wenn der Baron, wie er ja täglich that, einsam durch den Wald ging, — dann bedurfte es ja nur eines Fingerdruckes und die tödtliche Kugel saß ihm im Herzen. Ein Mensch oder ein Rehbock, die Kugel tödtet Beide. —

Und dann? — Der Baron trug stets ein Vermögen bei sich. Die Geldbörse und die Brieftasche, — es war so leicht, sie zu nehmen und im Walde zu verstecken, bis die That vergessen sein würde. — Wer konnte wissen, aus welchem Rohr die Büchsenkugel gekommen war? — Eine Entdeckung war nicht möglich. — Und was lag an dem Leben dieses Menschen? Ihn zu tödten, war kein Verbrechen, ihn, den hochmüthigen, tyrannischen Gutsherrn, der seinen Reichtum nur brauchte, um ihn schmählich zu verprassen!

Mit solchen Gedanken trug sich Michel auf dem Heimweg nach seiner Hütte und ihnen folgend nahm er die Büchse und eilte, ohne auf Gretens Bitte zu hören, wieder in den Wald, auf einem weiten Umwege näherte er sich dem Schloß Nordenheim; in ein Gebüsch, von welchem aus er das Schloßthor überblicken konnte, legte er sich auf die Lauer, um abzuwarten, bis der Baron den Abendspaziergang, den er täglich zu machen pflegte, antreten würde. Er wartete lange vergeblich, — endlich

aber erblickte er den Baron, der aus dem Schloß trat, aber eine andere Richtung, als die, welche er gewöhnlich bei seinen Abendspaziergängen einzuschlagen pflegte, nahm. Er ging langsam durch den Garten nach dem Pistolen-schießstand.

Von seinem auf einem Hügel gelegenen Versteck aus konnte Michel den ganzen Garten überblicken, er sah, daß der Baron an dem Schießstand vorüberging und den Waldweg nach Kabelwitz einschlug.

Michel folgte ihm, aber er mußte einen weiten Umweg machen und schnell gehen, wenn er den Baron noch im Walde erreichen wollte. — Anfangs eilte er mit großen Schritten durch die Heide nach der ihm bekannten, etwa in der Mitte des Weges zwischen Nordenheim und Kabelwitz belegenen Waldlichtung, hier wollte er sein Opfer erwarten; aber immer langsamer wurden seine Schritte, je näher er der Ausführung seines verbrecherischen Vorhabens kam. Das Herz schlug ihm so heftig, er konnte nicht weiter, einen Augenblick mußte er stehen bleiben, um Luft zu schöpfen. — Er konnte nicht weiter! — Es war doch nicht so leicht, einen Menschen zu tödten! — Er sah den blutenden Leichnam zu seinen Füßen und ihn schauderte. Er dachte an seine Grete, an seine Kinder. — Wenn Grete jemals erfuhr, ja, wenn sie jemals nur ahnte, daß Blut seine Hände befleckt habe, — — — er fühlte, daß seine Hand zitterte, seine Glieder ihm den Dienst ver sagten. Er konnte nicht weiter, hier heute mußte er sein Vorhaben aufgeben, er wäre nicht im Stande gewesen, einen sicheren Schuß zu thun. — Er warf die Büchse über den Rücken und langsam schlenderte er durch den Wald, dem Dorfe Kabelwitz zu. Erst einige Schritte hatte er gemacht, da hörte er in nicht weiter Ferne einen Schuß. — Wer konnte da geschossen haben zu dieser Tageszeit? — Der Jäger Franz war im Schloß Kabelwitz beschäftigt, der Förster von Nordenheim war verreist, beide konnten es nicht gewesen sein. Vielleicht ein Wilddieb? — Seine Neugierde war erregt, er mußte wissen, wer außer ihm hier den Forstgesetzten Troß bot. Vorsichtig, um kein Geräusch zu machen, schlich er durch das Buschwerk, fortwährend mit forschendem Auge umher spähend. —

Er hatte die Waldlichtung erreicht, sein erster Blick fiel auf die Leiche des Barons von Nordenheim, die in ihrem Blute auf dem Rasen ganz nahe dem nach Kabelwitz führenden Fußweg lag. — Entsetzt blieb er stehen, da aber vernahm sein feines Ohr in ziemlicher Ferne ein leises Geräusch, er blickte nach der Richtung und er sah abseits vom Wege einen hochgewachsenen Mann durch das Haselgebüsch schleichen und dann im Walde verschwinden; der Mann war zu weit entfernt, als daß er ihn mit Sicherheit hätte erkennen können, seine Gestalt aber hatte große Ähnlichkeit mit der des vornehmen Herrn, der ein so häufiger Gast auf Schloß Kabelwitz war und der mit dem Baron auf dem Schießstand einen Streit gehabt hatte. —

Lange stand Michel ohne ein Glied zu rühren, starr die Leiche des Ermordeten anschauend, — da plötzlich gedachte er der Börse und der Brieftasche. Was nützen sie dem Todten? Er konnte den Schatz sich aneignen, ohne sein Gewissen mit einem Morde zu beflecken. — Er eilte zu der Leiche, er kniete neben derselben nieder; aber vergeblich durchsuchte er die Taschen, Börse und Brieftasche waren fort; — da fiel sein Blick auf die kostbare goldene Kette der Uhr. Er erinnerte sich, auf dem Zuchthause gehört zu haben, daß in P\*\*\* ein Goldarbeiter Goldsachen kauft, ohne je zu fragen, woher sie stammten. Uhr und Kette hatten einen hohen Werth, auch die Ringe und die Busennadel. Aus ihrem Erlös konnte er mit Weib und Kindern lange leben. Als er die Busennadel löste, sah er die seidene Schnur, an welcher der Ermordete den Schlüssel zu dem eisernen Geldschrank um den Hals trug, er mußte, daß der Schrank Schätze enthalte. — Wie leicht mußte es sein, in der Nacht in das Fenster zu steigen, den Geldschrank zu öffnen und sich das viele, viele Geld anzueignen, lag doch der, in dessen Schlafzimmer der Schrank stand und der durch das Deffnen erweckt worden wäre, tod hier auf dem Rasen.

Dem Gedanken folgte die That. Wildmichel durchschnitt mit einem Messer die Schnur, er eignete sich den Schlüssel zu, — dann aber stoh er eiligst in den Wald.

Lange Zeit irrte er unflät in der Heide umher. Er hatte nicht den Muth nach Haus zurückzukehren, mit dem geraubten Gut in der Tasche wagte er es nicht, seiner Grete unter die Augen zu treten. Er lagerte sich, um auszuruhen und um zu überdenken, wie er den Einbruch vollführen wolle, im Walde.

Die Sonne war längst untergegangen, — der Mond stand schon hoch am Himmel, als Wildmichel überrascht wurde durch ein ihm bekanntes Geräusch, er hörte, wie ein starkes Wild die Büchse durchbrach und gleich darauf sah er einen Rehbock auf die nahe Waldlichtung hinaus-treten. Unwillkürlich gehorchte er der Jagdlust, er schoß den Rehbock und führte dadurch seine Begegnung mit Elwine von Streit herbei. —

Mit berebten Worten schilderte Wildmichel seine Angst, als Elwine sich nicht zurückhalten ließ, ihrem Hunde zu folgen, als sie die Leiche des Barons entdeckte. Er hatte es nicht gewagt, zu fliehen, bis zum

Pfosthor hatte er die Leiche begleitet, dann aber war er wieder in den Wald geeilt, um erst die geraubten Kleinodien an einem sicheren Ort zu verbergen und dann erst nach Haus zurückzukehren, einige Stunden zu ruhen und endlich in der Nacht den beabsichtigten Einbruch, bei dem er gefangen wurde, zu versuchen.

Wildmichel hatte seine Erzählung vollendet; er hatte sein ganzes Herz ausgeschüttet, selbst von seiner Absicht, den Baron zu ermorden und zu berauben, keinen Geheh gemacht, ein solches Geständniß trug den Stempel der inneren Wahrhaftigkeit. Der Polizeirath war ein zu geübter Kriminalist, um nicht zu erkennen, daß er hier nicht betrogen werde. Wildmichel war der Mörder nicht, wahrscheinlich hatte der Mann, den Michel fern im Walde verschwinden sah, das Verbrechen vollbracht. War aber jener Mann Graf Sarentin? Der Verdacht gegen diesen wurde allerdings erhöht, aber doch wagte der vorsichtige Polizist immer noch nicht, ihn als fest begründet zu erachten, hatte doch Wildmichel selbst gesagt, daß er den Grafen nicht sicher erkannt, daß er nur eine gewisse Ähnlichkeit in der Gestalt wahrgenommen habe. Vor Allem kam es jetzt darauf an, festzustellen, aus welcher Hand Grete den zerbeulten Thaler empfangen habe; führte auch diese Spur auf den Grafen zurück, dann bot sich für eine Untersuchung schon ein bestimmterer Anhaltspunkt.

„Du hast Dir selbst und Deiner braven Frau durch Dein Geständniß den besten Dienst geleistet,“ sagte der Polizeirath Abschied nehmend zum Wildmichel, „Deine Strafe wird milder sein, als wenn Du beim verstockten Zeugen geblieben wärst und für Deine Frau soll, das verspreche ich Dir, gesorgt werden.“

Das Verhör des Wildmichels hatte mehrere Stunden in Anspruch genommen, trotzdem beschloß der Polizeirath, sofort Extrapost zu nehmen und nach Kabelwitz zu fahren, um Grete zu vernehmen, aber sein Plan erlitt eine Aenderung.

Als er das Gefängniß verließ, erwartete ihn schon der Sergeant Weirauch, der soeben mit dem 3 Uhr-Zuge in P\*\*\* eingetroffen war, er hatte dem Polizeirath eine wichtige Nachricht zu bringen.

Weirauch hatte es übernommen, den Grafen Sarentin, so lange dieser sich in der Residenz aufhielt, zu beobachten, bisher war dies ohne Erfolg geschehen, im Laufe des Vormittags aber war ihm eine bedeutende Entdeckung geglückt. Sarentin hatte bei einem Juwelier mehrere Einkäufe gemacht, zwei Ringe und einen Hals-schmuck; er hatte zur Zahlung, wie Weirauch, der von außen den Laden beobachtete, bemerkt hatte, einen großen Geldschein benutzt, auf welchen ihm der Juwelier eine nicht unbedeutende Summe wieder herausgab. Sobald der Graf den Laden verlassen hatte, war der Sergeant in denselben getreten und hatte, indem er sich als Polizeibeamter legitimirte, von dem Juwelier die Vorzeigung des Geldscheins, der von dem Grafen in Zahlung gegeben worden war, verlangt. Der Schein war einer der gesuchten, dem Baron von Nordenheim geraubten Fünfhundert-Thalerscheine, er trug die angegebene Nummer.

Diese wichtige Entdeckung beseitigte jeden Zweifel des Polizeirathes; um aber mit größter Gewissenhaftigkeit und ganz sicher vorzugehen, beschloß er, sich von der Zuverlässigkeit des Berichtes, den er von dem Sergeanten erhalten hatte, persönlich zu überzeugen. Er eilte, begleitet von den Sergeanten, nach dem Bahnhof, wo er gerade zur rechten Zeit eintraf, um den nach der Residenz zurückführenden Schnellzug benutzen zu können; dort eingetroffen, fuhr er zu dem Juwelier, der ihm auf seinen Wunsch bereitwillig den vom Grafen eingenommenen Fünfhundert-Thalerschein übergab.

(Fortsetzung folgt.)

## Marktpreise in Berlin am 27. Oktober 1883

nach Ermittlungen des königlichen Polizei-Präsidentiums.

Ware	Sorte	Pro 100 Kilogramm		
		hoch	mittel	niedrig
Für Weizen	schwere	21	80	21
	mittel	18	90	18
	leichte	16	—	15
Roggen	schwere	16	—	15
	mittel	15	30	14
	leichte	14	20	13
Gerste	schwere	20	—	19
	mittel	16	80	16
	leichte	13	50	13
Hafer	schwere	16	—	15
	mittel	14	30	14
	leichte	14	50	12
Stroh, Nichtstroh pro 100 Kilogramm		5	25	4
Heu, neu		8	40	6
Erbfen		32	—	22
Sprei-Bohnen, weiße		46	—	27
Linsen		52	—	36
Kartoffeln		5	—	3
Rindfleisch		1	40	1
Schweinefleisch		1	20	1
Kalbfleisch		1	60	1
Schmalz		1	50	1
Butter pro 1 Kilogramm		1	40	1
Eier pro 60 Stück		2	80	1
		3	80	3

**Ha. Zehlendorf.** Nachdem seit Januar d. Js. eine Versammlung des Conservativen Vereins für Zehlendorf und Umgegend nicht mehr anberaumt war, fand am vorigen Donnerstag eine solche im Vereins-Local (Ruffsch'scher Saal) statt. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Herrn Prediger Kayser über das Thema: „Revolutions- oder Reformator, was war Luther?“ Wir verweisen die geehrten Leser auf den an anderer Stelle befindlichen Artikel, welcher den interessanten Vortrag im Wesentlichen nach stenographischen Aufzeichnungen des Verfassers dieser Zeilen wiedergibt. Der zweite Theil der Tagesordnung betraf die Rechnungslegung und die Vorstandswahl. Der bisherige Vorstand, die Herren Lieutenant Ring-Düppel als Vorsitzender, Amtsvorsteher Pasewaldt-Zehlendorf als zweiter Vorsitzender und Polizei Sekretär Hoffmann-Zehlendorf als Rechnungsführer wurden einstimmig wiedergewählt. An Stelle des sein Amt freiwillig niederlegenden Schriftführers, Herrn Redakteur Wieneke wurde Herr Post-Sekretär Fiebelkorn gewählt. Der Aufforderung des Vorsitzenden an die Vereinsmitglieder, mit den freiwilligen Beiträgen zu den Vereins-Umfosten nicht zu knapsen, entsprachen diese auf das Freudigste, indem auf den Altar des Vereins zahlreiche Spenden niedergelegt wurden. — Eine interessante Debatte entpinn sich anlässlich der Anwesenheit einer Dame, der Frau eines Vereinsmitgliedes, beim öffentlichen Vortrag des Herrn Prediger Kayser. Dieser machte den Vorschlag, einen Passus in das Vereinsstatut aufzunehmen, nach welchem es den Frauen von Mitgliedern, bei Vorträgen nicht rein politischer Natur, verstatet sein solle, denselben beizuhören zu dürfen. Herr Journalist Hache-Zehlendorf sekundirte dem Antragsteller. Leider fand der Vorschlag nicht die genügende Majorität. Herr Hache forderte schließlich den Vorsitzenden auf, welcher die Anwesenden um ihre Vorschläge in Bezug auf den gewünschten Redner in der November-Zusammenkunft ersuchte, „an den Abgeordneten des Kreises Teltow, Herrn Dr. Cremer die Bitte zu richten, die nächste Versammlung mit einem seiner schneidigen Vorträge beehren zu wollen.“ Der Herr Vorsitzende erklärte sich mit diesem Wunsche einverstanden. — Schluss der Versammlung nach 11 Uhr.

**Zehlendorf.** Dieser Tage wurde hieselbst eine Frau S. verhaftet und vorläufig im hiesigen Ortsgefängnis untergebracht. Dieselbe hat 9 Monate Gefängnis abzubüßen, dem ergangenen Stellungsbefehle jedoch nicht Folge geleistet und so oft auch schon verjucht war, denselben habhaft zu werden war es doch niemals gelungen. Bei der kürzlich nun erfolgten Hausdurchsuchung wurde sie nach vielem Suchen unter dem Bett hervorgezogen.

**Zehlendorf.** Am vergangenen Sonnabend feierte unsere Post ihren Einzug in ihr eigenes neues Heim. Der in der Teltowstr. Nr. 1 belegene Prachtbau ist von dem Architekt Herrn Schirmer hergestellt und bildet eine hervorragende Zierde unseres Ortes.

**Schönnow.** Der Arbeiter Herzdorf, welcher beim Bauerngutsbesitzer Zinnow hieselbst in Dienst steht und welcher vor mehreren Wochen kurz vor Steglitz das Unglück hatte, sich beide Beine zu brechen, ist jetzt wieder so weit hergestellt, daß er in einigen Tagen als gänzlich geheilt aus dem Krankenhaus entlassen werden kann.

**Groß-Beeren.** Wie uns von einem Freunde unseres Blattes mitgetheilt wird, ist auf der hiesigen Feldmark in geringer Tiefe ein großer Topf mit Geldmünzen gefunden worden.

**Tempelhof.** Das umfangreiche Bau terrain, auf welchem gegenwärtig bereits Hunderte von Bauarbeitern thätig sind, ist nicht nur für die Kaserne des Garde-Train-Bataillons bestimmt, sondern es werden auf demselben auch die sämtlichen Wagenhäuser für die Unterbringung des, für den Kriegsbedarf notwendigen Fuhrparks für das Garde-Korps erbaut werden. Außerdem soll dort eine Verpflegungsstation für mit Eisenbahn durchpassierenden Truppen errichtet und großartige Küchenräume, sowie Räumllichkeiten zur Speisung größerer Truppenmassen hergestellt werden. Die hieselbst ganz in der Nähe der Baustelle eingerichtete Baubehörde hat demgemäß die Zeichnung „Baubureau für die Train-Etablissements bei Tempelhof“ erhalten.

**Tempelhof.** Ein zoologisches Kuriosum wird von einem Augenzeugen mitgetheilt. Vorgeritten Vormittag umflogen auf dem sog. Tempelhofer Felde ca. 40 Krähen einen kleinen Wachtelhund, welcher sich von seiner Herrin entfernt hatte. Das Thier hatte die Vögel aufgeschreckt und letztere schlugen nun mit den Schnäbeln und Flügeln derartig auf den Hund ein, daß dieser verendete, ehe ihm Hilfe werden konnte.

**Tempelhof.** Eine Specialität in der Verbrechermwelt sind diejenigen Diebe, die sich lediglich auf das Stehlen von Betten einlassen, oder wie die Verbrecher sagen „Senftling gannewen.“ Vor Kurzem wurde hieselbst ein Frauenzimmer angehalten, welche im Verdacht stand, einen förmlichen Handel mit gestohlenen Betten betrieben zu haben. Dieselbe war der Berliner Kriminalpolizei als eine Zeitungsträgerin Frau Schwenzfeuer bekannt und als Bettdiebin verdächtig, sie wurde jedoch wegen ihres Körperzustandes — sie befand sich in geeigneten Umständen — nicht verhaftet. Nichts desto weniger erließ aber bald darnach die Staatsanwaltschaft einen Verhaftsbefehl, der Vogel war aber ausgeflogen. Der Gendarm Höhne und der Amtsdienere Boddin haben nun hier und in Mariendorf 12 Personen ermittelt, welche von der Schwenzfeuer anscheinend gestohlene Betten und zwar 14 große und 10 kleine Kopfkissen gekauft und preiswürdig mit zusammen etwa 160 M. bezahlt haben. Diese noch nicht recognoscirten Betten sind gezeichnet G. V., R. St. mit schwarzem Stempel, G. F. F., G. S. R., R. 2, R. 4, 3 Bettlaken M., G., H. H. Bei dem Verkauf hat sie stets angegeben, sie verkaufe die Sachen für Leute, die nach Amerika auswandern. Die bereits recognoscirten Betten hat sie in Häusern, in die sie als Zeitungsträgerin gekommen, von den Böden gestohlen.

**Tempelhof.** Ein sehr schwerer Unglücksfall ereignete sich Sonnabend in der Central-Werkstatt der Berlin-Anhalter Eisenbahn hieselbst. Der Arbeiter E. war beschäftigt, einen Treibriemen auf die Scheibe zu bringen, wurde dabei von ersterem erfasst und einige Male um die Welle geschleudert. Dem E. wurde in Folge dessen der Arm zweimal gebrochen und ausgerissen. Der Verunglückte mußte sofort nach dem

Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin befördert werden, und da er auch innerliche Verletzungen erlitten, so wird an seiner Wiederherstellung gezweifelt. E. ist verheirathet, hat zwei Kinder und sah in aller kürzester Zeit einer Vermehrung seiner Familie entgegen.

**Mariendorf.** „Koch- und Acker-Straßen-Ecke“ mit diesem Zuruf bestiegen kürzlich Abends zwei Musesöhne in stark angeheitertem Zustande eine Droschke an der Bergmannstraße zu Berlin und waren begierig, wie der Kutscher diese Bestellung ausführen würde. Der Koffelentfernte mußte sich indeß sehr geschickt aus der Affaire zu ziehen. Seine Fahrgäste waren in Folge des Genußes geistiger Getränke bald eingeschlafen und nun fuhr der Kutscher im Trabe über das Tempelhofer Feld nach unserem Orte und lud vor einem Gasthof, der, wie ihm genau bekannt war, thatsächlich an der Ecke einer Koch- und Acker-Straße liegt, die beiden „Bier-jeligen“ aus und forderte für die Tour 3 Mark. Da sich der Kutscher so geschickt seines Auftrages entledigt, endete diese Episode mit einem allgemeinen Vergnügen und einer sibielen Rückfahrt nach Berlin.

**Mariendorf.** Wegen eines Sittlichkeits-Verbrechens ist gegen den Lehrer S. hieselbst eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Durch die beim Amtsvorsteher Pasewaldt gemachten Aussagen von einer größeren Anzahl von Kindern ist ein solches Belastungsmaterial angehäuft worden, daß sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt gesehen hat, den Strafantrag zu stellen. L. ist seit einigen Tagen aus unserem Orte verschwunden oder hält sich versteckt, so daß seine steckbriefliche Verfolgung demnächst stattfinden dürfte.

**Schöneberg.** In der letzten Sitzung der hiesigen Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen eine Lutherstiftung für hiesige Arme und Kranke ins Leben zu rufen und zu diesem Zweck eine Baustelle und außerdem die Summe von 5000 Mark als Grundstock bewilligt. Ferner wurde der Versammlung der eingegangene zustimmende Bescheid der königlichen Regierung zu Potsdam in Betreff der Gewährung von Dienstalterszulagen an künftig hier anzustellende Lehrer mitgetheilt, sowie die Kosten für Herstellung einer Umwälzung um die hiesige Dorfauze zum Schutz der auf derselben hergestellten gärtnerischen Anlagen und Schmutzplätze gewährt.

## Gerihtsverhandlungen.

### Schwurgericht.

**Wiederum endete eine Schwurgerichtssitzung** mit der Verkündung eines Todesurtheils, wiederum hatten die zu schuldigenden Verbrechen in der engsten Familie stattgefunden. Noch erinnert sich der Leser der schaurigen Kunde, die am 5. Juli d. J. Berlin und Umgegend durchlief, daß nämlich eine Mutter zwei ihrer Kinder ermordet, das Haus angezündet und sich selbst zu entleiben versucht hatte.

Am genannten Tage gegen 8 Uhr wurden die Bewohner Rigdors durch Feuerlärm erschreckt, es brannte das Häuschen des Kohlenhändlers Winger, Goethestr. 50. In dem brennenden Hause ließ sich von außen kein lebendes Wesen gewahren. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr drang durch ein Parterrefenster in die Wohnung ein und machte eine entsetzliche Entdeckung: rechts vom Fenster lag in den Flammen die Leiche eines Knaben mit durchschnittenem Halse und verkohlten Füßen, und links vom Fenster sah man die Leiche eines dreijährigen Mädchens mit einer gleichen Verwundung im Halse, daneben Lachen von Blut und Petroleum sowie Häufchen aus feingemachtem Holze. Dielen und Wände waren mit Petroleum getränkt. Von diesem Zimmer führte eine aus Petroleumlachen und Holzhäufchen gebildete Brandlage nach dem dicht am Hause befindlichen Holzschuppen. Hier kauerte in einer Ecke die Mutter der ermordeten Kinder, die Ehefrau Winger, die ebenfalls am Halse schwer verwundet, aber noch am Leben war. Sie hielt ein blutiges Messer in der Hand und neben ihr stand eine Krufe Petroleum. Sie war die Mörderin und Brandstifterin.

Raum hatte die Feuerwehr die Verwundete und die Kinderleichen ins Freie geschafft, als das Haus zusammenstürzte. Die Frau, die sich in die Lufttröhre, aber nicht in die Schlagadern des Halses geschnitten hatte, wurde nach Bethanien geschafft.

Der Familienvater, der Kohlenhändler Winger, war am frühen Morgen ausgegangen, um eine passende Beschäftigung zu suchen. Seine Verzeihung war ergreifend, als er bei seiner Rückkehr die Vernichtung des ganzen Heims nebst der Familie mit Ausnahme eines Sohnes, der in ein Stift untergebracht war, vorfand.

Die ärztliche Kunst und die sorgsamste Pflege stellten Frau Winger wieder her, und am Mittwoch stand sie vor den Geschworenen unter der Anklage des Doppelmordes und der Brandstiftung.

Die Angeklagte ist noch nicht 40 Jahre alt, ihre gebeugte Gestalt und ihr bleiches, schmales Antlitz erzählen von tiefem Leiden und schwerem, körperlichen Leiden. Die Unglückliche zeigt sich jedoch gefaßt und bewahrt vollständige Ruhe.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob sie sich schuldig bekenne, antwortete die Angeklagte: „Ja, ich habe es gethan.“

Sie bekundet sodann über ihre persönlichen Verhältnisse, daß sie in Merseburg geboren, später nach Berlin gekommen sei, ihren jetzigen Ehemann, der damals als Zimmermann gearbeitet, kennen gelernt und sich mit demselben 1874 verheirathet habe. Winger wurde für längere Zeit arbeitslos, und er richtete in Rigdorf auf einem von ihm erworbenen, kleinen Grundstück einen Kohlen- und Holzhandel ein. Das Geschäft ging schlecht, die Familie kam immer mehr zurück, und mit der Noth trat der Unfrieden zwischen den Eheleuten ein, wobei es schließlich bis zu Schlägen gekommen sein soll. Im letztverwichenen Frühjahr gestalteten sich die Vermögensverhältnisse besonders trübe. Die Gläubiger wollten bezahlt sein, und namentlich hatte der Kohlenlieferant eine erhebliche Forderung, die zu berichtigen war. Es fanden bei Winger verschiedene Pfändungen statt. Er beschloß, das kleine Grundstück zu verkaufen, er unterhandelte mit einem Kaufstüctigen, und dieser brachte am 4. Juli Abends den Entwurf zu einem Kaufkontrakt. Das Schriftstück war in die Schublade des Tisches gelegt worden. Am anderen Morgen, als der Familienvater fortgegangen war, langte sich die Frau den Kaufvertrag vor und durchlas ihn. Die Unterzeichnung des-

selben mußte die Familie um die letzte Habe bringen. Die ganze traurige Lage des Augenblicks, das Glend der Zukunft drängte sich mit unerbittlicher und grausamer Gewalt vor die Seele der Unglücklichen; sie verzweifelte, und in der Verzweiflung gelangte sie zu einem fürchterlichen Entschluß. Wie in Raserei geboren, wurde derselbe in rasender Eile ausgeführt. Das unselige Weib holte vom nächsten Kaufmann vier Krufen Petroleum, sie zerkleinerte Holz, legte dasselbe an verschiedenen Stellen in der Wohnung zurecht, goß Petroleum dazwischen, und als all diese Vorbereitungen getroffen waren, da —

Die beiden Kinder schliefen noch, der Frieden ihres Schlummers brachte die von dem so schrecklichen Gedanken entflammte Mutter nicht zur Besinnung zurück. Die Kinder sollten, wie sie meinte, bewahrt bleiben vor dem unbarmherzigen Glend dieser Welt, vor dem Glende, das sich an der Kinder Sohlen heften mußte, — sollten bewahrt werden durch den — Tod.

Das Weib ergreift ein Messer und tritt an das Lager des zehnjährigen Sohnes. Ihre Hand zittert nicht, als sie die Schärfe auf des Knaben Hals drückt; sie führt einen Schnitt aus. Der Sohn schreit auf: „Sei nur ruhig, mein Junge“, bittet die entsetzliche Mutter; „ich mache es mit mir ebenso.“ Und nochmals schneidet sie zu, und der Knabe verzögelt.

Dann eilt sie zur Wiege, in welcher das dreijährige Töchterchen lag, und vollendet mit einem Schnitt in den Hals den zweiten gräßlichen Mord.

Nunmehr steckte die Mörderin das Haus in Brand und begab sich in den Schuppen, wo sie sich, stehend, in den Hals schnitt; sie sank zusammen, brachte sich noch einige Schritte bei und verlor die Besinnung. Erst in Bethanien kam sie wieder zum Bewußtsein.

Dies ist das Geständniß der Angeklagten, die nach diesen Mittheilungen vor den Geschworenen schluchzend zusammenbricht. Sie fügte in dem Verhör noch hinzu, daß sie sowohl als auch ihr Gatte die Kinder lieb gehabt, daß dieser nicht dem Trunke ergeben sei, aber schlecht für die Familie geforgt habe.

Die Zeugenvernehmung bestätigte nur den Thatbestand der Anklage. Erschütternd wirkte die Aussage eines Zeugen, welcher die Verzeihung des Ehemannes Winger zu schildern versuchte, als dieser an der Brandstätte erschien und das gräßliche Unglück erfuhr, das über ihn gekommen war. Ein anderer Zeuge bekundet, Winger habe ihm einige Tage vor dem 5. Juli geklagt, seine Frau wolle, daß er das Haus in Brand stecke. „Sie denkt“, hatte Winger hinzugefügt, „ich soll auf ein paar Jahre ins Zuchthaus gehen, sie schlägt sich schon mit den Kindern durch.“

Andere Zeugen sagen aus, daß beide Winger'schen Eheleute ihre Kinder liebevoll und sorgsam behandelt haben. Der Nachbar Wingers, ein Restaurateur, bezeichnet das Leben der Winger'schen Eheleute als ein recht verträgliches. Er hat erst in der letzten Zeit gemerkt, daß Winger mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte. In des Zeugen Gegenwart soll auch die Angeklagte ihrem Mann die Worte zugerufen haben: „Bevor Du unser Haus verkaufst, lasse es lieber in die Luft gehen, und Du wanderst auf zwei Jahre hinein!“ Ein Bruder der Angeklagten, der die Familie häufig unterstützte hat, da dieselbe seit 1879 im Rückgang gewesen, behauptet dagegen, sein Schwager habe die Kinder stets lieblos behandelt. Das einzige noch lebende Kind ist auf des Zeugen Veranlassung seit einem Jahr im Elisabeth-Hospitale untergebracht, ein Umstand, der diesen Knaben vor dem Schicksal seiner Geschwister gerettet haben dürfte.

Die Gutachten der Sachverständigen gehen dahin, daß die Verwundungen der Kinder den sofortigen Tod mit sich führten, und daß der Knabe bereits todt war, als die Flammen seine Füße ergriffen. Es fand sich geronnenes Blut in der Schlagader. Was den Geisteszustand der Angeklagten während der That anlangt, so sei die Annahme einer Störung der geistigen Fähigkeiten ausgeschlossen. Besondere spreche der Umstand hierfür, daß die Angeklagte sich aller Einzelheiten des Vorfalles genau erinnere.

Das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft richtete sich nach den Ergebnissen der Verzeihung auf die Schuld der Angeklagten, welche aus Rache gegen ihren Gatten sich zu dem Verbrechen habe hinreißen lassen, und verlangte von den Geschworenen die Bejahung der Schuldfrage.

Die Vertheidigung bemühte sich unter den gegebenen Verhältnissen vergeblich nachzuweisen, daß der Angeklagten die Ueberlegung bei Ausführung der That gemangelt habe, die Geschworenen bejahten die Schuldfrage.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautet auf Todesstrafe und auf fünf Jahre Zuchthaus. Als der Herr Vorsitzende die Angeklagte fragte, ob sie noch etwas zu erklären habe, antwortete sie mit einem scharfen Nein, begann aber von Neuem zu schluchzen, sammelte sich jedoch schnell wieder.

Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage der Staatsanwaltschaft an, und die Angeklagte hörte der Verkündung des Urtheils in völliger Gelassenheit zu.

### Untersuchung.

In neuerer Zeit haben mehrere bekannte Gerichtschemiker (Dr. Bischoff in Berlin, Professor Gobejroy in Wien und Professor Michaud in Genf) die von ersten medizinischen Autoritäten Europa's günstig beurtheilten und beim Publikum so sehr beliebten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen einer eingehenden Untersuchung unterzogen und es hat sich ergeben, daß dieselben stets gleichmäßig nach der bekannt gegebenen Formel dargestellt waren und daß sie keine dem Körper schädlichen, drastisch wirkende Stoffe enthalten.

Diese Untersuchungen finden nunmehr alljährlich 2 mal statt, zu welchem Behufe vorgenannte Herren Chemiker R. Brandt'sche Schweizerpillen aus einer beliebigen Anzahl Apotheken entnehmen und wird das Resultat dieser Untersuchungen regelmäßig bekannt gegeben werden.

Die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche bei Verdauungs- und Ernährungsstörungen (Magen-, Leber- und Gallenleiden etc.) so Vorzügliches leisten, sind a Schachtel 1 M. in den bekannten Apotheken erhältlich und müssen stets als Etiquette das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt tragen.